

Kantonsrat des Kantons Zug
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude am Postplatz
6301 Zug

Baar, 20. Februar 2019

Kleine Anfrage: Kulturvermittler und Übersetzer

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Hiermit unterbreitet die SVP Fraktion dem Kantonsrat die folgende kleine Anfrage:

Am Orientierungsabend der Baarer Schulen für Eltern, deren Kinder neu eingeschult werden, sind sogenannte "Kulturvermittler" vor Ort. Diese beantworten den Anwesenden bei Bedarf Fragen auf 10 verschiedene Sprachen. Auch für Elternabende und Elterngespräche werden von den Baarer Schulen immer wieder Übersetzer in Anspruch genommen. Dies vorausgeschickt, gelangt die SVP-Fraktion mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wird auch an kantonalen Schulen (Kantonsschule, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule, etc.) für Orientierungsabende, Elternabende oder Elterngespräche auf die Übersetzungsdienste von Kulturvermittlern und / oder Übersetzern zurückgegriffen?
 - a. Falls ja, wie häufig und für welche Sprachen wurden solche Dienstleistungen von den kantonalen Schulen in den Jahren 2015 – 2018 in Anspruch genommen (bitte um Angabe der konkreten Zahlen pro Schule)?
 - b. Wie hoch war der entsprechende finanzielle Aufwand? Wird der Übersetzungsaufwand den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt? Falls nein, weshalb nicht?
2. Gemäss einem Bericht von Zentralplus zur Thematik "Kulturvermittler" wird die Hälfte der Entschädigung der von den Gemeinden engagierten Kulturvermittlern vom Bund bezahlt. Der Kanton Zug unterstützt die Zuger Einwohnergemeinden gemäss Zentralplus bei der Koordination und Vermittlung, damit diese an die Bundesgelder gelangen. Welche Direktion bzw. welches Amt ist für diese Koordination zuständig? Wie hoch war der entsprechende Koordinations- und Vermittlungsaufwand jeweils in den Jahren 2015 – 2018?
3. Bestünde nach Ansicht des Regierungsrates für die betroffenen gemeindlichen Schulbehörden die Möglichkeit, die Aufwände für den Beizug von Kulturvermittlern und Übersetzern den Erziehungsberechtigten in Rechnung zu stellen? Bestünde hierfür insbesondere eine ausreichende gesetzliche Grundlage (etwa § 18 Abs. 2 Schulgesetz)? Falls nein, wäre der Regierungsrat bereit, eine solche zu schaffen?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Baar, 20. Februar 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die SVP Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Riedi', with a stylized flourish at the end.

Beni Riedi
Kantonsrat